

Rahmenkonzeption
Kommunale Kinder- und Jugendfreizeitstätten
der Stadt Zwickau

Gliederung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Leitbild der Stadt Zwickau
3. Übersicht über die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten
4. Aktueller Bedarf
5. Zielsetzungen
6. Zielgruppen
7. Rahmenbedingungen und Standards
 - 7.1 Personelle Voraussetzungen
 - 7.2 Räumliche Voraussetzungen
 - 7.3 Rahmenöffnungszeiten
 - 7.4 Finanzierung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit
8. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

Anmerkung:

Zum vereinfachten Lesen wird im folgenden Text immer die männliche Geschlechtsform genannt, wobei immer beide Geschlechter einbezogen sind.

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit basiert auf §1 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und wird für die offene Kinder- und Jugendarbeit im § 11 SGB VIII spezifiziert (§11 SGB VIII Absatz 1): „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Die Jugendhilfe soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1 SGB VIII Absatz 3 Satz 1), „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (§1 SGB VIII Absatz 3 Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 SGB VIII Absatz 3 Satz 4).

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Die Umsetzung liegt im Ermessen der Kommune. Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein „angemessener Anteil“ für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht (vgl. §79, Absatz 2 Satz 2). Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren.

Mit der Grundsatzentscheidung der Stadtverordneten auf der Stadtverordnetenversammlung am 14.11.1991 zur Frage der Trägerschaft der Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Zwickau wurde kommunalpolitisch sichergestellt, dass die Kommune ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen hinsichtlich präventiver Angebote gerecht werden kann.

2. Leitbild der Stadt Zwickau

Die Stadt Zwickau hat 1999/2000 in einem umfänglichen öffentlichen Prozess ein Leitbild zur Entwicklung der Stadt erarbeitet. Dieses Leitbild wurde 2005/2006 im Rahmen der Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo Zwickau 2020) ergänzt. Schon damals war bekannt, dass mit der Kreisgebietsreform und der Einkreisung der Stadt Zwickau Teile des Leitbildes angepasst werden müssen.

Die Stadt Zwickau setzte die Leitbilddiskussion mit der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) im Jahr 2013 fort.

Insbesondere die folgenden zwei Teilleitbilder werden durch die Angebote und Projekte der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten untersetzt:

Teilleitbild: Zwickau – gesunde und barrierefreie Stadt

In Zwickau wurde für die Mehrzahl der öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Flächen eine barrierefreie Gestaltung und Ausstattung erreicht. Zwickau betreibt über ihre Zuständigkeit hinaus eine aktive Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und bietet attraktive und freie Freizeitangebote für alle sozialen Schichten. Die stadtteilorientierte und übergreifende Sozialarbeit wurde in Zusammenarbeit mit den Strukturen des Landkreises intensiviert.

Durch eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik und eine ausreichend dimensionierte, flächendeckende und moderne, medizinischen Infrastruktur sowie den weiteren Ausbau und Kooperation der medizinischen Einrichtungen ist eine leistungsfähige und

hochwertige medizinische Versorgung der Zwickauer Bürger und der Einwohner des erweiterten Umlandes sichergestellt.

Die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten sind eine wichtige Säule der sozialen Infrastruktur der Stadt Zwickau und bieten attraktive und abwechslungsreiche Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche an. Das Angebotsspektrum reicht von Ausflügen, Konzerten, Sportturnieren, Kursen, Workshops, Ferienfreizeiten bis hin zur Hausaufgabenhilfe oder zum Bewerbungstraining für Schüler.

Teilleitbild: Zwickau – Zukunftsorientiertes Zentrum für Bildung

In Zwickau existieren zukunftsorientierte und umfassende Bildungsangebote mit freiem Zugang für alle sozialen Schichten und Altersgruppen der Bevölkerung. Für die Erziehung und Ausbildung unserer jüngeren Generation bestehen von der Vorschule bis zum Gymnasium und in ergänzenden Bildungsangeboten sehr gute, barrierefreie Lernbedingungen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Zwickau wird im Oberzentrum Zwickau eine umfassende und zukunftsfähige Berufs- und Studienorientierung sowie Berufsausbildung garantiert. Die Westsächsische Hochschule bietet modernste, barrierefreie Bedingungen in Lehre und Forschung. Die Vorgaben des Bundes und des Freistaates für die frühkindliche Bildung werden in Zwickau über den geforderten Standard hinaus, bei hervorragenden Bedingungen, erfüllt.

Laut einer Schätzung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) laufen 70% der Bildungsprozesse außerhalb der Schule ab, in offenen, kaum geplanten und auch nicht planbaren Situationen, in Familien, in der Peergroup¹ – und in der Kinder- und Jugendarbeit. Die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten in ihren spezifischen Angeboten und Leistungen vielfältige Bildungschancen insbesondere für soziale und personale Kompetenzen, die im formalen Bildungssystem kaum vorkommen. Insbesondere für den Erwerb demokratischer Bildung ist die Kinder- und Jugendarbeit ein zentraler Lernort.

3. Übersicht über die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten

Kinder- und Jugendfreizeitstätten haben eine gewisse Mittelpunktfunktion innerhalb der sozialen Infrastruktur eines Stadtteiles. Unter diesem Aspekt werden hohe Ansprüche an Ausstattung, Angebotsstruktur, Zielgruppenangebot und die pädagogische Leitung gestellt. Die Kriterien des Landkreises Zwickau zur Einordnung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in den kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Zwickau erfüllt. In der Stadt Zwickau gibt es aktuell nachfolgende kommunal verantwortete Kinder- und Jugendfreizeitstätten:

Kinder- und Jugendcafé „Atlantis“

Adresse: Komarowstraße 50, 08066 Zwickau

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

¹ Als Peergroup wird die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bezeichnet, die sich nicht lediglich aufgrund ihres Alters, sondern auch hinsichtlich ihres sozialen Status und ihres Entwicklungsstandes gleichen.

Profil: Das Kinder- und Jugendcafe „Atlantis“ ist im Stadtteil Eckersbach ein zentraler Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche.
Die gemeinwesenorientierte Einrichtung bietet ein offenes Freizeitangebot in Richtung Spiel, Sport und Kreativität, Feriengestaltung, Beratung und Gesundheitsförderung.

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Marienthal

Adresse: Marienthaler Straße 120, 08060 Zwickau

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Profil: Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum ist ein Haus der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit stadtteilübergreifendem Charakter. Der Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit liegt in der Kinder- und Jugendbildung und zeichnet sich durch eine Angebotsvielfalt in sportlich-spielerischer, kreativer, musischer und medientechnischer Richtung aus.
Bereiche: Frechdachs, Kreative Welt, Jugendzone M1, Medienwerkstatt

Kinder- und Jugendfreizeitstätte „City Point / Spielhaus“

Adresse Hauptstraße 44, 08056 Zwickau

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Profil: Das Haus ist ein soziokulturelles Zentrum mit folgenden Schwerpunkten:

- Bildungsangebote
- stadtteil- und stadtteilübergreifende Angebote
- soziokulturelle und sportliche Freizeitangebote

Jugendclub „Airport“

Adresse: Reichenbacher Straße 125, 08056 Zwickau

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene von 14 – 27 Jahren

Profil: Der Jugendclub „Airport“ ist ein Jugendtreff mit vorwiegend sportlichem Charakter.

Spielmobil „Ferdinand“

Adresse: Hegelstraße 8, 08056 Zwickau

Zielgruppe: Kinder von 6 – 13 Jahren
Die Angebote können auch von jüngeren Kindern, Jugendlichen und Familien genutzt werden

Profil: Das Spielmobil „Ferdinand“

- will Spiel und Spaß vermitteln,
- kommt dorthin, wo Kinder und ihre Familien leben und

- wohnen
- stimmt den Aktionsrahmen auf den jeweiligen Bedarf ab, mal groß, mal klein und
- schafft Erlebnismöglichkeiten, Abwechslung und Anregung mit nachhaltiger Wirkung

4. Aktueller Bedarf

Eine realistische Wahrnehmung und eine Einschätzung der Situation junger Menschen bei den sich immer differenzierter darstellenden Ausdrucksformen ihres Lebens werden zunehmend komplizierter. Dennoch sollen und müssen sich die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit daran ausrichten.

Junge Menschen erwarten von Kinder- und Jugendarbeit eine Unterstützung ihrer Bedürfnisse nach trendorientierten Freizeitangeboten, Unterstützung ihrer Bedürfnisse durch Bereitstellung von Räumen, sie erwarten öffentliche Aufmerksamkeit und Bestätigung. Ein Bedürfnis nach Betreuung und andauernder Unterstützung ist weniger wahrnehmbar. Hingegen wächst das Bedürfnis nach Begleitung in für Jugendliche neue oder mit Hemmschwellen belastete Situationen. Kinder- und Jugendarbeit muss junge Menschen an Orten erreichen, an denen sie sich aufhalten.

Die erwünschte und notwendige Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung, soziales Engagement und Demokratieverständnis sind unzureichend entwickelt.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist zunehmend als Motivator, als Animator, als Organisator, als Konfliktmanager und Mediator, als Berater und Knüpfer von Netzwerken und Beziehungen zu wirken.

Kinder- und Jugendarbeit muss sich von anderen pädagogischen Handlungsfeldern unterscheiden. Es werden Orte gebraucht an denen sich Kinder und Jugendliche zugehörig fühlen und eigene Ideen verwirklichen können.

Daher werden Orte gebraucht die:

- diskontinuierlich genutzt werden können
- als jugendkulturelle Treffpunkte genutzt werden können
- vielfältige Vorhalteleistungen haben, die für jugendkulturelle Begegnung dienen und Übergangsmöglichkeiten in pädagogische Maßnahmen bieten
- nur auf den zweiten Blick als Orte für pädagogische Veranstaltungen offenbaren, mit behutsamer und sparsamer Pädagogik
- differenzierte Zugehörigkeit bieten
- viele Möglichkeiten bieten, sich das Jugendhaus anzueignen

Kinder- und Jugendarbeit muss öffentlichkeitswirksam für seine Angebote werben, auf andere Orte wo Jugendliche sich aufhalten zugehen und nicht darauf hoffen, dass Kinder und Jugendliche schon irgendwie Zugang zu den Einrichtungen findet. Dafür müssen vielfältige und attraktive Angebote geschaffen werden, in den Kinder- und Jugendliche bereits in der Planung und Vorbereitung beteiligt werden.

Die vor dem Jahr 2000 beginnenden Auswirkungen des Geburtenknicks haben ihren vollen Umfang erreicht. Damit haben sich nicht nur Schülerzahlen halbiert, sondern auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen die Jugendeinrichtungen frequentieren. In Zwickau hat sich damit auch eine Verringerung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vollzogen. Schwerpunkte mit Anzahl der Kinder und Jugendlichen sind hauptsächlich die Stadtteile Eckersbach, Neuplanitz, Mariantal, Innenstadt sowie Pölbitz (vgl. Statistische Information 01/2012).

Wobei festzustellen ist, dass sich die Zahlen innerhalb dieser Bereiche leicht verschieben. Dabei ist hauptsächlich zu erkennen, dass die Zahlen im Innenstadtbereich steigen, während sie in Neuplanitz und Eckersbach leicht rückläufig sind. Mariantal bleibt nahezu konstant (vgl. Einwohnerprognose der Stadt Zwickau 2011 – 2025).

Mit den momentanen Einrichtungen in diesen Stadtteilen ist der aktuelle Bedarf gut abgedeckt. Auf zukünftige Veränderungen muss hauptsächlich mit Evaluierung der Einrichtungskonzeptionen reagiert werden. Dies betrifft sowohl die Entwicklung der Zahlen von Kindern und Jugendlichen, als auch Veränderungen in der Trägerlandschaft.

5. Zielsetzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Als weitere Bildungs- und Erziehungsinstanz neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu.

Kinder und Jugendliche sollen sukzessiv in die Gesellschaft hineinwachsen können. Das wird ermöglicht durch angemessene Partizipation und durch die Bereitstellung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen auf ihrem Weg vom Kind zum Erwachsenen zu unterstützen, ihnen bei der Bildung ihrer Identität zur Seite zu stehen, ihre Interessen parteilich zu vertreten und dabei Freiräume zum Ausprobieren zuzulassen und zu gestalten, sind die zentralen Ziele in der offener Kinder- und Jugendarbeit.

Diese Ziele basieren auf folgenden Grundsätzen der offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Offenheit	Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung.
Freiwilligkeit	Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote annehmen wollen.
Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung	Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.
Ganzheitlichkeit	Die jungen Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen.
Partizipation	Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie.
Lobbyarbeit	Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für Kinder und Jugendliche ein, vertritt die Interessen der jungen Menschen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Sie beeinflusst die jugend- und gesellschaftspolitische Diskussion und thematisiert die Lebenslagen junger Menschen.

6. Zielgruppen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot für alle Kinder und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten.

In enger Kooperation mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit, aber auch des Leistungsbereiches Hilfen zur Erziehung sollten daher Kinder und Jugendliche in benachteiligenden Lebenssituationen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung durch geeignete Angebote erfahren.

Mit den Angeboten wollen wir insbesondere nachfolgende Altersgruppen erreichen:

- die 6- bis 12-Jährigen
 - die 11- bis 13-Jährigen
 - die 14- bis 18-Jährigen
 - die 19- bis 27-Jährigen
- } diese Altersgruppen bilden den Schwerpunkt

7. Rahmenbedingungen und Standards

7.1 Personelle Voraussetzungen

In den kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten sind derzeit 18 pädagogische Mitarbeiter tätig.

Als fachliche Voraussetzung für die im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeitstätten Tätigen wird der Berufsabschluss „Staatlich anerkannter Erzieher“ gefordert.

Berufsabschlüsse bzw. Zusatzqualifikationen im sozialpädagogischen Bereich bzw. des Sozialmanagements werden positiv bewertet.

Zusätzlich werden in den kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten nach Bedarf Bundesfreiwilligendienstleistende und ehrenamtlich Tätige eingesetzt.

7.2 Räumliche Voraussetzung

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind möglichst flexibel zu gestalten und müssen ein hohes Maß an multifunktionaler Nutzung ermöglichen. Eine zentrale Lage der Einrichtungen im Sozialraum und eine gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel sind weitere Voraussetzungen für eine hohe Akzeptanz durch die Kinder und Jugendlichen.

Die Räume sollten übersichtlich angeordnet und zweckmäßig eingerichtet sein, aber auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigen. Ein ungestörter Parallelbetrieb sowohl in lärmintensiven als auch in beruhigten Zonen (z. B. Hausaufgaben, kreative Angebote) muss gewährleistet sein. Die Schallisolierung muss laute Aktivitäten im Gebäude ermöglichen. Außenanlagen für Spiel und Sport sind wünschenswert.

7.3 Rahmenöffnungszeiten in den kommunalen Freizeitstätten

Grundsätzlich müssen die Öffnungszeiten dem Bedarf und den Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Vorrangig sind sie in den Nachmittags- und Abendstunden unter Einbeziehung der Wochenenden anzusiedeln.

Die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten haben an 6 Wochentagen geöffnet. In den Ferien verlängern sich die Regelöffnungszeiten.

Aktuell gestalten sich die Regelöffnungszeiten wie folgt:

Einrichtung	Angebotszeiten			Angebots- tage
Kinder- und Jugend- café „Atlantis“	Kinder- und Jugendbereich	Mo – Do Fr Sa	13.00 – 19.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr	6 Tage
Freizeitzentrum Mariantal	Kinderbereich	Mo – Sa	13.30 – 19.00 Uhr	6 Tage
	Jugendbereich	Mo – Sa	14.00 – 20.00 Uhr	6 Tage
	Medienwerkstatt	Mo – Fr	14.00 – 18.00 Uhr	5 Tage
Kinder- und Jugendfreizeitstätte „City Point / Spielhaus“	Kinderbereich	Mo – Fr Sa	13.00 – 18.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr	6 Tage
	Jugendbereich	Mo – Fr Sa	14.00 – 20.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr bzw. 18.00 – 22.00 Uhr	6 Tage
Jugendclub „Airport“		Mo – Do Fr Sa	14.00 – 20.00 Uhr 14.00 – 22.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr	6 Tage
Spielmobil „Ferdī“		Mo - Fr	13.30 – 18.30 Uhr	5 Tage

7.4 Finanzierung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

7.4.1 Festlegungen über Teilnehmerbeiträge für die Nutzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auf der Grundlage des § 90 SGB VIII, Erhebung von Teilnehmerbeiträgen, insbesondere des Abs. 1(1), der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11, können pauschalisierte Teilnehmerbeiträge festgesetzt werden. Unter bestimmten Umständen, Abs. 2 (1 und 2), können die Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der Öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden (Ermessensentscheidung). Bei der Betätigung des Ermessens können sowohl pädagogische als auch fiskalische Gründe eine Rolle spielen.

Für die kommunalen Kinder- und Jugendfreizeitstätten wurden folgende Regelungen getroffen:

- a) Die Mehrheit der Angebote in der täglichen Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind kostenfrei.
- b) Für bestimmte Veranstaltungen, Kurse, Projekte und Freizeiten werden gestaffelt nach dem Alter und den Regelungen des § 90 SGB VIII Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Beiträge sollen so gering gehalten werden, dass sie keine Zugangsbarriere darstellen.

Eine Differenzierung nach dem Alter soll nicht festgesetzt werden. Nur bei eigenem Einkommens nach Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein höherer Beitragssatz erhoben werden.

Art der Veranstaltung	Teilnehmerbeiträge für Schüler, Auszubildende, Arbeitssuchende	Teilnehmerbeiträge für Personen ab 18 Jahren mit eigenem Einkommen
Tageskreativangebote je nach Materialeinsatz	bis 5,00 €	bis 10,00 €
Kurse und Projekte	2,00 bis 6,00 €	5,00 bis 10,00 €
- entsprechend der Anzahl der Einzelveranstaltungen		
- Schuljahresangebote	30,00 €	50,00 €
Ausfahrten zu Ferienfreizeiten und Tagesfahrten	60 % der anfallende Sachkosten	
Veranstaltungen außer Haus	60 % der anfallende Sachkosten	
Clubübernachtungen	60 % der anfallende Sachkosten	
Fitnessraumnutzung	pro Training: 0,50 € Monatsbeitrag: 3,00 €	
Disko	1,00 € pro Veranstaltung	
Internetnutzung	kostenlos	1,00 € / Tag

c) Thekenbereich:

Für das nichtalkoholische Getränke- und Imbissangebot an der Theke werden die Kosten nach der Höhe des Einkaufspreises der Waren plus 20% des Einkaufspreises berechnet und erhoben.

d) Spielmobil:

Die Einsätze des Spielmobils „Ferdì“ auf den Spielplätzen der Stadt Zwickau montags bis freitags sind grundsätzlich kostenfrei.

Bei Einsätzen zu Kinderfesten oder anderen Veranstaltungen, bei denen die Stadt Zwickau nicht als Veranstalter tätig ist, wird eine Einsatzgebühr in Höhe von 500,- € erhoben. Die Details regelt der Vertrag zum Einsatz des Spielmobils der Stadt Zwickau.

e) Ferienspiele:

Die Ferienspiele in der Stadt Zwickau haben einen besonderen Stellenwert im Rahmen der offenen Angebote in den Winter-, Sommer- und Herbstferien für Kinder von 7 bis 12 Jahren. Für das pädagogisch betreute Angebot werden Teilnehmerbeiträge erhoben. Die Teilnehmergebühr beträgt 20,00 € pro Kind bei 35 h Betreuung in der Woche.

7.4.2 Aufwandsentschädigung für gemeinnützige Tätigkeit

Mit dem Begriff der gemeinnützigen (ehrenamtlichen) Tätigkeit verbindet sich eine unentgeltliche oder gering vergütete außerberufliche Tätigkeit. Sie kann die hauptamtliche Tätigkeit nicht ersetzen, sie muss fachlich begleitet werden. Gemeinnützig Tätige finden u. a. in einer pauschalen Aufwandsentschädigung Anerkennung für ihr Tun.

Zu den gemeinnützig Tätigen zählen wir zum einen qualifizierte Fachkräfte, die inhaltlich und zeitlich befristete Angebote für Kinder und Jugendliche zu unterbreiten (z. B. Kurse, Projekte u. a.), Menschen, die die sozialpädagogische/pädagogische Arbeit unterstützen und Jugendgruppenleiter nach Erwerb der Jugendleiter-Card (Juleica).

Ebenfalls zu den gemeinnützig Tätigen zählen wir Jugendliche, die sozial engagiert die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in der Einrichtung mitbestimmen, z. B. durch Übernahme folgender Aufgaben:

- Absicherung der Imbiss- und Getränkeversorgung
- Ordnungsdienste
- Ausleihe und Rücknahme von Spielgeräten
- Gestaltung von Musikprogrammen
- Einsatz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Erstellung von Plakaten etc.)

Mit den gemeinnützig Tätigen wird eine schriftliche Vereinbarung (Formblatt) getroffen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für qualifizierte Fachkräfte mit Einsatz in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis zu 4,00 € pro Stunde und für Jugendliche, die Thekendienste, Ordnungsdienste oder ähnliche Aufgaben übernehmen, bis zu 2,00 € pro Stunde.

8. Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation

Die Auseinandersetzung mit den Fragen nach Qualität der geleisteten Arbeit ist heute unverzichtbarer Bestandteil professionellen Handelns in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jedoch ist die Qualität von pädagogischer Arbeit nur schwer messbar. Eine reine Ableitung von Besucherzahlen oder Vandalismusfallzahlen im Sozialraum auf die Qualität wäre zu kurz gegriffen und würde der Arbeit nicht gerecht werden. Die Frage, ob eine bestimmte pädagogische Handlung zu einem gewünschten nachhaltigen Ergebnis geführt hat, lässt sich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit feststellen oder messen.

Daher soll in der Bewertung der Qualität der Erreichung eines pädagogischen Zieles diese in den folgenden Dimensionen dargestellt werden:

Die Strukturqualität (Bedingungen), deren Hintergrund die materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen bilden, will klären, unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand ein Ergebnis erzielt wurde. Es handelt sich zunächst einmal um die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Ziel erreicht werden kann. Welche Angebote werden mit welcher Sachausstattung gemacht? Quantität und Qualität (Kompetenz, Qualifikation) der personellen Ressourcen stehen dabei ebenso im Blickpunkt wie die organisatorischen Voraussetzungen des Prozesses zur Zielerreichung.

Die Prozessqualität (Abläufe) bezieht sich darauf, wie ein bestimmtes Ergebnis erreicht wurde. Dabei stehen die Interaktion (wechselseitiges Aufeinandereinfließen von Akteuren oder Systemen), der Verlauf, die Methodenanalyse und die Zielorientierung im Vordergrund. Die Konzeptqualität, welche meist der Prozessqualität zugeordnet wird,

bezieht sich auf die Klarheit, Stimmigkeit und Angemessenheit von Zielsetzung und Beschreibung. Ihr kommt in der Kinder- und Jugendarbeit ein besonderer Stellenwert zu.

Die Ergebnisqualität (Wirkungen) bezieht sich auf Wirkungen und Leistungen. Sie legt dar, was erreicht wurde. Sie bemisst Erfolg und Misserfolg und stellt Fragen nach der Wirkung eingesetzter Mittel oder Methoden, dem Erreichen gewünschter Veränderungen, aber auch nach der Akzeptanz der Angebote durch die Zielgruppe.

Entscheidend ist immer, ob die Methoden und Instrumente der Kinder- und Jugendarbeit den spezifischen Erfordernissen entsprechen, die die Lebenslagen, Entwicklungschancen und -bedürfnisse sowie die Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen erfordern. Fachliche Standards und pädagogische Konzepte müssen genauer definiert und möglichst konkretisiert werden, um Kriterien (Indikatoren) zur Überprüfung zu gewinnen.

Als Indikatoren werden Situationen, Zustände, Handlungen beschrieben, an denen sich erkennen lässt, dass ein bestimmtes Arbeitsziel erreicht worden ist.

Grundlegend müssen die Indikatoren spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und terminierbar sein.

Für Qualitätsentwicklung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Es muss ein pädagogisches Einrichtungskonzept vorhanden sein, das praxisbezogene Zukunftsentwürfe auf der Grundlage kritischer Bestandsaufnahmen beinhaltet. Es weist ein Profil aus, das auf den jeweiligen lokalen Umfeld und dessen Bedingungen und Ressourcen ausgerichtet ist.
- Professionalität in der Kinder- und Jugendarbeit bedarf der kontinuierlichen Reflexion sowie der Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und den Rahmenbedingungen des eigenen Tuns = Evaluation.
- Die Entwicklung neuer Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit ist notwendig, um den sich verändernden Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen.
- Die Fortbildung und Praxisberatung für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ist sicherzustellen.

Umsetzungsmöglichkeiten zur Qualitätsentwicklung:

- regelmäßige Teambesprechungen/Austausch über Arbeitsprobleme/kollegiale Beratung
- regelmäßige Planungssitzungen/Klausuren (Vereinbarung über Jahresziele)
- aktive Personalentwicklung
- gemeinsame bzw. abgestimmte Weiterbildungsangebote
- Konzeptionsentwicklung und Fortschreibung
- einheitliche Formen der Dokumentation
- regelmäßige Mitarbeitergespräche mit Aufgabenfestschreibung
- Selbstevaluation

Grundsätzlich wird durch die Einrichtungen jährlich eine Jahresauswertung bis zum 28.02. des Folgejahres erstellt, in der dokumentiert wird:

- Jahresrückblick mit Informationen zu Angeboten, Zielgruppe, Teilnehmerzahl und pädagogischer Zielstellung
- Zielgruppenstatistik des Vergleichsmonates November
- Bericht zur Erreichung der Jahreszielstellungen, mit Zielformulierung für das aktuelle Jahr mit Untersetzung in Ergebnisziele, Prozessziele und Strukturziele.

Alle kommunalen Einrichtungen werden zur Selbstausswertung und Zielfortschreibung in einem Rhythmus von 3 Jahren ihre Einrichtungskonzeptionen prüfen und gegebenenfalls den neuen Bedingungen anpassen.